

Satzung

zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 24.01.2018:

§ 1

§ 10 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

(1 Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des Abwassers berechnet, das der Entwässerungsanlage von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt wird.

Die Gebühr beträgt pro m³ Abwasser 5,30 €.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Rothenfels, 03.12.2024
Stadt Rothenfels


Gram
1. Bürgermeister

